Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 128/2023**

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine

AZ./Datum:	50 Hu/26.05.2023		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Sozialausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	11.07.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	18.07.2023

Neue Wege in der Schuldnerberatung in Fellbach

Bezug: ---

Beschlussantrag:

1. Dem Aufbau einer niederschwelligen Schuldnerberatung vor Ort in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und dem AWO-Ortsverein Fellbach wird zugestimmt. Inhaltlich soll das Angebot über die vom Landkreis finanzierte Pflichtaufgabe hinausgehen und sämtlichen Betroffenen zur Verfügung stehen.
2. Zur Umsetzung übernimmt die Stadt Fellbach ggü. dem Anstellungsträger Kreisdiakonieverband die Mitfinanzierung eines zusätzlichen 30-Prozent-Anteils einer Vollzeitstelle, zunächst befristet bis zum Jahresende 2027. Die finanzielle Beteiligung der Stadt beläuft sich für die Jahre 2024 – 2027 rechnerisch auf durchschnittlich 35.000 € pro Jahr und wird jährlich spitz mit dem Kreisdiakonieverband abgerechnet.
3. Über eine etwaige Fortführung der Kooperation ist rechtzeitig vor Ablauf des vereinbarten Kooperationszeitraums zu beraten und zu beschließen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Situation im Jahr 2021

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat im Jahr 2021 die Städte und Gemeinden darüber informiert, dass die Beratung von verschuldeten Personen im Landkreis konzeptionell neu gefasst werden soll. Personen, die Leistungen gemäß SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Grundsicherung) beziehen, haben einen rechtlichen Anspruch auf Un-

terstützung; für die Aufgabenerfüllung ist das Landratsamt zuständig. Die Aufgabe kann delegiert werden.

Im September 2021 waren Vertretungen der Großen Kreisstädte im Landratsamt eingeladen, um bzgl. verschiedener Ansätze der künftigen „Beratungslandschaft" im Rems-Murr-Kreis zu sondieren. Dabei zeigte sich folgende Ausgangslage:

- 7,64 % der Bevölkerung im Landkreis (d.h. fast 27.000 Menschen) waren überschuldet. Es ist davon auszugehen, dass die Bedarfszahlen in den kommenden Jahren weiter steigen werden, denn die Folgen von Corona, die „Altersüberschuldung" als neues Phänomen sowie die Zunahme an Inkassofällen zeigen eine deutliche Tendenz.
- Eine Organisationsuntersuchung im Landratsamt hatte ergeben, dass die bislang vorhandenen 1,9 Vollzeit (= Vollzeitäquivalente; „VZÄ") -Stellen nicht ausreichend waren, um den oben erläuterten Pflichtbereich abzudecken; rechnerisch erforderlich wären 5,0 Stellenanteile gewesen.
- Darüber hinaus boten einige Große Kreisstädte als Freiwilligkeitsleistung schon bislang Schuldnerberatung an (namentlich Backnang, Waiblingen, Winnenden). Für diese Aufgabe standen eigene hauptamtliche Personalkapazitäten der Kommunen zur Verfügung. In Schorndorf wurde die Aufgabenerfüllung durch Ehrenamtliche übernommen.
- Darüber hinaus hielt der Kreisdiakonieverband eine Vollzeitstelle im Umfang von 1,0 VZÄ Stellenanteile vor. Weinstadt hatte im Jahr 2018 die Freiwilligkeitsleistung mit eigenem Personal aufgegeben und mit dem Kreisdiakonieverband einen (mit einem fixen Kostenzuschuss unterlegten) Kooperationsvertrag geschlossen, um diese Leistung weiterhin vor Ort zu halten.
- In Fellbach war das Angebot der Schuldnerberatung über viele Jahren hinweg durch einen hoch engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiter beim AWO-Ortsverband vorgehalten worden, endete aber mit dessen krankheitsbedingtem Ausscheiden.
- Die Wartezeiten, um einen Termin zu erhalten, waren bei allen Beratungsstellen sehr lang.

2. Kreisweite Schuldnerberatung im Rems-Murr-Kreis „aus einer Hand"

In Absprache mit den beteiligten Kommunen wurde vom Landratsamt folgende Konzeption erstellt, vom Kreistag beschlossen und anschließend umgesetzt:

- Inhaltliches Hauptziel war eine kreisweite, zentral bei einem Träger angesiedelte Schuldnerberatung. Dadurch sollen einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt werden im Hinblick auf z.B. Personal, Software, Fortbildungen.
- Die Pflichtaufgabe des Landkreises (= 5,0 Stellenanteile) wurde ausgeschrieben. Die Laufzeit beträgt vier Jahre mit der Option der Verlängerung um mindestens ein weiteres Jahr.
- Gleichzeitig soll die Schuldnerberatung im Landkreis dezentrale Beratungsstellen anbieten. Ausdrücklich angedacht war, dies mindestens in den drei Mittelzentren Backnang, Waiblingen und Schorndorf zu verwirklichen. Weitere Beratungsstellen sind möglich.

Der Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis hat sich auf die europaweite Ausschreibung des Landkreises beworben und den Zuschlag erhalten. Seit dem 01.01.2023 wird die zentral organisierte und dezentral angebotene Schuldnerberatung aufgebaut.

3. Sicherstellung eines Beratungsangebots in Fellbach für alle Betroffenen

Gemäß der vom Landratsamt vorgelegten Statistik weist Fellbach absolut gesehen die höchste Zahl an verschuldeten Menschen im Landkreis auf (Zahlen aus dem Jahr 2021): von 27.000 im Landkreis bekannten Personen wohnen 10,44 % in Fellbach; damit nimmt Fellbach die Spitzenposition im Landkreis ein. Danach folgen Großerlach (10,39 %), Murrhardt (10,14 %), Waiblingen (10,07 %) und Backnang (9,70 %).

Die Stadtverwaltung ging deshalb – sobald die Übernahme der Schuldnerberatung durch den Kreisdiakonieverband bekannt war – auf den diakonischen Träger zu, um auszuloten, ob und ggf. wie ein Beratungsangebot direkt vor Ort in Fellbach möglich ist. Die Abstimmungsgespräche fanden ab Ende 2022 im Beisein von Vertretern des AWO-Ortsvereins Fellbach statt.

Mit ihrem früheren ehrenamtlichen Mitarbeiter, der nach langer Krankheit in der Zwischenzeit leider verstorben ist, steht die AWO für eine jahrelange engagierte Tradition der Schuldnerberatung in Fellbach. Es ist im Interesse der Stadtverwaltung und der AWO, diese Tradition auch angesichts der neuen konzeptionellen Ausrichtung fortzusetzen.

Mit dem Kreisdiakonieverband und der AWO wurde folgendes vereinbart:

- Die Beratung kann in den Räumlichkeiten des Ortsvereins der AWO in Fellbach stattfinden; die AWO ist dazu bereit, die Kosten für die Büroausstattung zu übernehmen und auf die Erhebung von Mietkosten zu verzichten. Die Bereitstellung von Räumen und Büroausstattung fließt kalkulatorisch in die Abrechnung mit dem Landkreis als Drittmittelfinanzierung ein.
- Für die Fellbacher Beratungsstelle wird eine 1,0-VZÄ-Stelle angestrebt. Davon trägt der Landkreis den größten Anteil, um die Pflichtaufgabe abzudecken. Die Stadt Fellbach übernimmt ca. ein Drittel der Kosten als Freiwilligkeitsleistung, um auch verschuldeten Menschen, die (noch) keine Leistungen über das SGB II bzw. SGB XII beziehen und damit (noch) keinen rechtlichen Anspruch auf Beratung haben, kurzfristig und niederschwellig helfen zu können.
- Die Personalstelle wird beim Kreisdiakonieverband angesiedelt, um die gewünschten einheitlichen Standards im Hinblick auf Qualitätssicherung, Fortbildung und die Nutzung eines IT-gestützten Verfahrens gewährleisten zu können.
- Für die Schuldnerberatung in Fellbach soll öffentlich kenntlich gemacht werden, dass diese Aufgabe in Kooperation zwischen dem Kreisdiakonieverband und der AWO mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt durchgeführt wird.
- Der AWO-Ortsverein ist dazu bereit, qualifizierte Ehrenamtliche zu gewinnen, die verschuldeten Menschen in Fellbach niederschwellig unterstützen können, um schnell aus der Verschuldung herauszufinden. Die Koordination der Ehrenamtlichen der AWO soll als Teil des Dienstauftrages in die Stellenbeschreibung des/der für Fellbach zuständigen Mitarbeiter:in aufgenommen werden.

- Der Kostenaufwand für die Stadt beträgt in den Jahren 2023 – 2027 ca. 35.000 € pro Jahr für den angestrebten Personalanteil von ca. 30 %; für das „Rumpfjahr" 2023 fallen voraussichtlich nur geringe Kosten an. Die Kosten sollen jährlich spitz zwischen Kreisdiakonieverband und Stadt abgerechnet werden.
- Neben den reinen Personalkosten werden Personalnebenkosten wie bspw. für Lohnabrechnung (ZGAST), Mitarbeiterpflege, Berufsgenossenschaft, Aus- / Fort- / Weiterbildung, Supervision und Fahrkosten angesetzt. Außerdem werden die Kosten für IT, Hard- und Software, Bürokosten und allgemeine Regiekosten in Rechnung gestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist die vom Kreisdiakonieverband vorgelegte Kalkulation plausibel.
- Angesichts des Bedarfs wird eine schnelle Umsetzung angestrebt. Der genaue Starttermin ist abhängig von der Besetzung der vom Kreisdiakonieverband auszuschreibenden Stelle.

Herr Reinhard Bihlmeyer, stellvertretender Geschäftsführer beim Kreisdiakonieverband und zuständig für den Aufbau dieses Aufgabenfeldes, wird das Konzept der Schuldnerberatung im Rems-Murr-Kreis und des geplanten Vor-Ort-Angebots in Fellbach in der Sitzung des Sozialausschusses am 11.07.2023 persönlich erläutern. Bernd Waizel, Geschäftsführer des Ortsverbands der AWO in Fellbach, wird im Hinblick auf den geplanten Einsatz von Ehrenamtlichen ergänzen. Beide stehen gerne für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☒ lfd. jährliche Kosten von ca. 35.000 €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☒ Haushaltsmittel werden in ausreichender Höhe bei Produktsachkonto 31800000-43480010 im Haushaltsplan-Entwurf 2024 eingeplant.

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☒ Sonstiges: Anteilige Kosten für 2023 können aus vorhandenen Budgets finanziert werden.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: --